

Mit Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2007 (Nr. 409) verabschiedete der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats das Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts von MAVRIC, Muamer, geboren am 23. November 1965 in Potreb, verheiratet, und dessen Sohn, Mavric, Ismail, geboren am 22. Mai 2005 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach. Am 2. März 2007 wurde seine weitere Tochter, Mavric, Sultana, in Sarnen geboren. Dies führt zum folgenden Ergänzungsantrag (Auszug).

Bürgerrecht:

**MAVRIC, Muamer, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, und
Kinder, Alpnach;
Erteilung des Kantonsbürgerrechts.**

Bericht des Regierungsrats:

1.

Es liegt das Gesuch zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts vor von:

MAVRIC, Muamer, geboren am 23. November 1965 in Potreb, verheiratet, und dessen Kinder, Mavric, Ismail, geboren am 22. Mai 2005 in Sarnen, und Mavric, Sultana, geboren am 2. März 2007 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach.

(...)

Beschluss des Kantonsrats:

1. Das Kantonsbürgerrecht wird den vorgenannten Gesuchstellenden erteilt. Gleichzeitig tritt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Alpnach in Kraft.
2. Die Einbürgerung tritt nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Kantonsratsbeschlusses in Kraft.
3. Die Gebühr für das kantonale Einbürgerungsverfahren beträgt **Fr. 1 600.–** und wird mit dem geleisteten Kostenvorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
4. Gegen den Entscheid des Kantonsrats kann gemäss Art. 64 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 22. September 1996 innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Schreibens beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Postfach, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet im Doppel einzureichen.

IM NAMEN DES KANTONSRATS

....., Ratspräsident

....., Ratssekretär